

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/010/2021)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2022 am Dienstag, dem 16.11.2021, 16:00 - 22:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 16:00 – 16:50 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis

- 4.1. Stellungnahme zur Errichtung eines Sportplatzes an der Spardorfer Straße 611/083/2021

- 4.2. Protokoll der AG Rad vom 07.10.2021 VI/091/2021

- 4.3. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/094/2021

- 4.4. Bericht Arbeitsbereich Nachhaltigkeit Umweltamt 31/114/2021

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 5. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023 30/032/2021

- 6. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2022 610.3/030/2021

- 7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2022 610.3/031/2021

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 8. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2022 | 610.3/032/2021 |
| 9. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2022 | 610.3/033/2021 |
| 10. | Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" | 610.3/034/2021 |
| 11. | "Sozialer Zusammenhalt" Büchenbach-Nord 2035: Ausschreibung und Vergabe Quartiersmanagement | 610.3/035/2021 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/073/2021 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/080/2021 |
| 14. | Johann-Jürgen-Straße: Entsiegelungsmaßnahmen und Baumneupflanzungen;
Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021 | 613/117/2021 |
| 15. | Erlangen wird zur Modellkommune Tempo 30 in der ganzen Stadt,
Antrag 428/2020 der Klimaliste Erlangen | 614/019/2021 |
| 16. | Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei Beschlußvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion | 614/021/2021 |
| 17. | Förderung der Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 200 € (Vorbild Thüringen); Fraktionsantrag Nr. 163/2021 vom 16.06.2021 der erlanger linke | 31/113/2021 |
| 18. | Auftrag für den Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen | 31/109/2021 |
| 19. | Mittelbereitstellungen | |
| 19.1. | Mittelbereitstellung
Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb | PET/020/2021 |

- 19.2. Mittelbereitstellung - Fortführung Lastenradförderprogramm 2021 VI/092/2021
- . Haushaltsberatungen 2022 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022
20. Stellenplan 2022
- 20.1. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I 113/030/2021
- 20.2. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II 113/031/2021
- 20.3. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI 113/035/2021
- 20.4. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII 113/037/2021
- 20.5. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2022 771/012/2021
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- . Anträge zum Haushalt 2022
21. Haushalt 2022: Ref. VI: Radverkehrsbeauftragter Velocar und Co. VI/088/2021
bekannt machen;
Antrag 295/2021 der SPD Fraktion
22. Haushalt 2022: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 611/084/2021
307/2021 Arbeitsprogramm Amt 61 Leerstandserhebung
23. Haushalt 2022: 611/085/2021
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 292/2021
Überarbeitung Bebauungspläne für Klimaschutz /
Quartierssanierungen
24. Haushalt 2022: Amt 61: Umstellung von Taxis auf Elektroantrieb; 613/123/2021
Antrag 294/2021 der SPD-Fraktion
25. Haushalt 2022: Amt 61: VAG-Leihräder für Erlangen; Antrag 613/124/2021
293/2021 der SPD-Fraktion
26. Haushalt 2022: Antrag 296/2021 der SPD-Fraktion: Ref. VI, VII, II/WA 613/126/2021
und Amt 17: Basis für die SmartCity legen - LPWAN und Sensoren

bereitstellen

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 26.1. | Antrag Nr. 297/2021 Antrag zum Arbeitsprogramm von Ref. VII und Gleichstellungsstelle: Workshop zu Klima-Aufbruch/Klima-Anpassung und Gender | VII/002/2021 |
| 26.2. | Tischauflage - Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 23; hier: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 344/2021 vom 18.10.2021 - Bewerbung des Förderprogramms zum Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien | 232/011/2021 |
| 27. | Fachamtsbudgets 2022 | |
| 27.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 71 | 23/029/2021 |
| 27.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 337 | VI/093/2021 |
| 27.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 311 | 610.1/004/2021 |
| 27.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form | 31/116/2021 |
| 28. | Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 31/112/2021 |
| 28.1. | Tischauflage - Ergänzung zu TOP 28 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31 | 31/120/2021 |
| 28.2. | Tischauflage - Zuschuss für den Verein Energiewende ER(H)langen | 31/121/2021 |
| 28.3. | Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauvorhaben auf dem ehem. Günther-Gelände in Eltersdorf; Behandlung der Fraktionsanträge 375/2021, 376/2021 und 377/2021 | |
| | Tischauflagen | |
| 29. | Anfragen | |

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4.1

611/083/2021

Stellungnahme zur Errichtung eines Sportplatzes an der Spardorfer Straße

Vorhaben

Im Juni 2020 hat die Gemeinde Spardorf angefragt, ob das FIST.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – für eine Erweiterung des Sportgeländes des VdS Spardorf zur Verfügung steht. Aufgrund der notwendigen Geländemodellierungen, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurde das Vorhaben abgelehnt. Die ablehnende Haltung der Stadt Erlangen wurde auf weitere Anfragen hin gegenüber der Gemeinde Spardorf bekräftigt.

Im August dieses Jahres wurde der Verwaltung eine Reihe von Argumenten aus Sicht der Gemeinde Spardorf übermittelt und um einen Ortstermin gebeten. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass man die Fläche nun vom Eigentümer erwerben könne und auch ein Gemarkungstausch ins Spiel gebracht.

Flächennutzungsplan/Siedlungsstruktur

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist Fläche für Landwirtschaft / Ackerfläche dargestellt (vgl. Anlage 1). Westlich angrenzend liegt Bannwald, nördlich (Gelände Boxerclub) als Planungsziel eine Streuobstwiese.

Im Süden begleitet eine Abfolge aus Gärten und Sportflächen die Sieglitzhofer Straße. Demgegenüber sind nördlich der Straße die offene Landschaft und der Waldrand optisch prägend. Die Anlage einer weiteren Sportfläche im Norden würde die noch bestehende Freiraumzäsur zwischen Erlangen-Sieglitzhof und Spardorf beeinträchtigen. Die Lage eines Sportgeländes zu beiden Seiten der Staatstraße erscheint auch aus Gründen der Verkehrssicherheit bedenklich.

Landschaftsschutz

Die seitens der Gemeinde Spardorf zuletzt vorgelegte sogen. „Variante 03“ (vgl. Anlage 2) ließe sich im Vergleich zu vorherigen Planungen zwar mit vergleichsweise geringeren Bodenbewegungen herstellen. Gleichwohl wird die Anlage eines Sportplatzes das Landschaftsbild verändern. Von dem von Erholungssuchenden durchaus stark frequentierten Weg entlang des Waldrands öffnet sich einem aktuell der Blick in die Kulturlandschaft hinein. Die Ortschaft, die bisher am Horizont und jenseits der Straße liegt, rückt weiter in die Landschaft hinein. Da sich die anderen Bauten auf dieser Straßenseite gut verstecken, fällt ein technisch wirkender Sportplatz hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild stark ins Gewicht. Es ist anzunehmen, dass die Auswirkungen dazu geeignet sind, den Naturgenuss und den erholungswert der Landschaft zu beeinträchtigen. Dies ist gem. §2 Abs. 1 Landschaftsschutzverordnung verboten.

Erwartete weitere Eingriffe und Auswirkungen

Der bestehende Sportplatz Spardorf ist in Richtung Staatsstraße von einem ca. 4m hohen Ballfangzaun umgeben. Es ist zu anzunehmen, dass für den neuen Sportplatz zur Straßen hin ein Zaun in gleicher Höhe benötigt wird. Auch in Richtung Wanderweg und Wald könnte ein solcher Zaun als sinnvoll erachtet werden. Die Zäune würden – auch mit evtl. Vorpflanzungen – den Eindruck der freien Landschaft deutlich verändern.

Erfahrungsgemäß benötigt ein Sportfeld eine gewisse Infrastruktur. So wird der Rasen voraussichtlich bewässert werden. Dazu finden sich bisher keinerlei Aussagen, es ist jedoch auf jeden Fall mit weiteren Eingriffen in den Boden zu rechnen. Ggf. ist ein zusätzliches wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Eine Mitnutzung der baulichen Anlagen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatstraße erscheint praxisfremd. Es werden Wünsche nach eigenen Sanitäranlagen, Umkleiden und vor allem Lagermöglichkeiten laut werden. Damit ist der Weg für bauliche Anlagen vorgezeichnet. Ohne eigene Sanitäranlagen ist sogar zu befürchten, dass der Waldrand als Toilette missbraucht wird, wenn sich Nutzer oder Zuschauer den Weg über die Straße sparen wollen.

Zusätzlich zum Sportplatz wird eine ausgebaute Zufahrt (zur Platzpflege, aber auch z.B. für Krankenwagen) notwendig werden.

Laut Plan „Variante 03“ werden für das Sportfeld 24 Stellplätze benötigt. Wo diese verortet werden, ist nicht thematisiert. Ihre Anlage führt zu einer weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Bei Situierung entlang der Straße – wie gegenüber im Bestand – ergibt sich für die Spardorfer Straße der Eindruck einer Parkplatzdurchfahrt.

Stehen nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung, ist zu befürchten, dass der Weg am Waldrand – entgegen der LSG-VO – zugeparkt wird. Neben der Beeinträchtigung der Erholungssuchenden sind auch Behinderungen von Forst- und Einsatzfahrzeugen zu erwarten. Eine Ahndung durch den zuständigen Naturschutzwächter ist nicht zu leisten.

Aus der Erfahrung mit Sportplätzen im Stadtgebiet kann geschlossen werden, dass über kurz oder lang der Wunsch nach einer Beleuchtung des Spielfelds geäußert wird, um auch im Winter und abends trainieren zu können. Dieser Wunsch wäre aufgrund der Nähe zum Wald, der auf dieser Straßenseite noch relativ dunklen Landschaft sowie des zu erwartenden Eingriffs in die Insektenfauna im Außenbereich nicht erfüllbar (Art. 11a, Satz 1 BayNatG).

Bezugnahme auf bestehende Nutzungen

Der von der Gemeinde Spardorf mit Schreiben vom 23.08.2021 erfolgten Bezugnahme auf bereits vorhandene Bauten und Nutzungen kann so nicht gefolgt werden:

Die bestehenden baulichen Nutzungen fügen sich ganz anders in das Landschaftsbild ein als der angefragte Sportplatz. Das „Haus der Jäger“ ist zwar verhältnismäßig neu, aber gut eingegrünt. Von der Straße aus ist diese Umweltbildungseinrichtung nicht zu sehen.

Der Boxerclub besteht an seinem Standort bereits seit Jahrzehnten. Heute würde man ihn dort vermutlich auch nicht mehr ohne Weiteres genehmigen können. Auch die Gebäude des Boxerclubs sind derart im Wald integriert, dass man von der Spardorfer Straße aus kein Gebäude an dieser Stelle vermuten würde. Wenn man sich den beiden Grundstücken von Süden über den Weg entlang des Waldrandes weiter nähert, bleiben die baulichen Anlagen lange Zeit versteckt. Daher kann man von keiner Vorbelastung des Landschaftsbildes sprechen.

Die BMX-Bahn des RC50 Erlangen befindet sich südöstlich der Straße zwischen bereits bestehenden, intensiv freizeithlich genutzten Anlagen. Hier bestanden bereits im Vorfeld größere Störungen im Landschaftsbild. Ein unverbauter Blick in die freie Landschaft und in die Natur war hier nicht gegeben. Auch die BMX-Bahn wäre auf der gegenüberliegenden Seite der Spardorfer Straße aufgrund der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht genehmigungsfähig gewesen.

Mögliche Gemarkungsänderung

Seitens der Gemeinde Spardorf wurde zuletzt auch die Möglichkeit eines Gemarkungstauschs angesprochen. Mit einer Abgabe von Flst.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – unterläge die Fläche der Planungshoheit der Gemeinde Spardorf. Angesichts der aufgeführten Bedenken und negativen Auswirkungen der Planung auf Erlanger Gebiet ist dies nicht zu befürworten.

Eine solche Gebietsänderung ist in der Vergangenheit z.T. mit mehrjährigen Verfahren verbunden gewesen. Es ist auch nicht ersichtlich, wo eine für die Stadt Erlangen attraktive Tauschfläche liegen könnte.

Zudem stellt Flst.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – zumindest perspektivisch ein interessantes Potenzial für eine Aufforstung angrenzend an bestehenden Bannwald dar.

Verfahren

Für die Anlage eines Sportplatzes wären mindestens eine Entlassung aus dem LSG und eine Änderung des FNP erforderlich. Da eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswerts zu befürchten ist, wird voraussichtlich eine bloße Änderung des FNP und anschließende Genehmigung des Sportplatzes als „Sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ (§35 Abs. 2 BauGB) nicht ausreichen.

Für das Änderungsverfahren des FNP und ein zu erwartendes Bebauungsplanverfahren sind in der Verwaltung keine Ressourcen hinterlegt. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Rahmen Fachgutachten zu erbringen sind, deren Umfang und Bearbeitungsdauer derzeit nicht angegeben werden kann.

Fazit

Angesichts der Vielzahl der oben angeführten negativen Auswirkungen des Vorhabens wird seitens der Verwaltung an der Ablehnung des Vorhabens festgehalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Vorhaben

Im Juni 2020 hat die Gemeinde Spardorf angefragt, ob das FIST.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – für eine Erweiterung des Sportgeländes des VdS Spardorf zur Verfügung steht. Aufgrund der notwendigen Geländemodellierungen, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurde das Vorhaben abgelehnt. Die ablehnende Haltung der Stadt Erlangen wurde auf weitere Anfragen hin gegenüber der Gemeinde Spardorf bekräftigt.

Im August dieses Jahres wurde der Verwaltung eine Reihe von Argumenten aus Sicht der Gemeinde Spardorf übermittelt und um einen Ortstermin gebeten. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass man die Fläche nun vom Eigentümer erwerben könne und auch ein Gemarkungstausch ins Spiel gebracht.

Flächennutzungsplan/Siedlungsstruktur

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist Fläche für Landwirtschaft / Ackerfläche dargestellt (vgl. Anlage 1). Westlich angrenzend liegt Bannwald, nördlich (Gelände Boxerclub) als Planungsziel eine Streuobstwiese.

Im Süden begleitet eine Abfolge aus Gärten und Sportflächen die Sieglitzhofer Straße. Demgegenüber sind nördlich der Straße die offene Landschaft und der Waldrand optisch prägend. Die Anlage einer weiteren Sportfläche im Norden würde die noch bestehende Freiraumzäsur zwischen Erlangen-Sieglitzhof und Spardorf beeinträchtigen. Die Lage eines Sportgeländes zu beiden Seiten der Staatstraße erscheint auch aus Gründen der Verkehrssicherheit bedenklich.

Landschaftsschutz

Die seitens der Gemeinde Spardorf zuletzt vorgelegte sogen. „Variante 03“ (vgl. Anlage 2) ließe sich im Vergleich zu vorherigen Planungen zwar mit vergleichsweise geringeren Bodenbewegungen herstellen. Gleichwohl wird die Anlage eines Sportplatzes das Landschaftsbild verändern. Von dem von Erholungssuchenden durchaus stark frequentierten Weg entlang des Waldrands öffnet sich einem aktuell der Blick in die Kulturlandschaft hinein. Die Ortschaft, die bisher am Horizont und jenseits der Straße liegt, rückt weiter in die Landschaft hinein. Da sich die anderen Bauten auf dieser Straßenseite gut verstecken, fällt ein technisch wirkender Sportplatz hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild stark ins Gewicht. Es ist anzunehmen, dass die Auswirkungen dazu geeignet sind, den Naturgenuss und den erholungswert der Landschaft zu beeinträchtigen. Dies ist gem. §2 Abs. 1 Landschaftsschutzverordnung verboten.

Erwartete weitere Eingriffe und Auswirkungen

Der bestehende Sportplatz Spardorf ist in Richtung Staatsstraße von einem ca. 4m hohen Ballfangzaun umgeben. Es ist zu anzunehmen, dass für den neuen Sportplatz zur Straßen hin ein Zaun in gleicher Höhe benötigt wird. Auch in Richtung Wanderweg und Wald könnte ein solcher Zaun als sinnvoll erachtet werden. Die Zäune würden – auch mit evtl. Vorpflanzungen – den Eindruck der freien Landschaft deutlich verändern.

Erfahrungsgemäß benötigt ein Sportfeld eine gewisse Infrastruktur. So wird der Rasen voraussichtlich bewässert werden. Dazu finden sich bisher keinerlei Aussagen, es ist jedoch auf jeden Fall mit weiteren Eingriffen in den Boden zu rechnen. Ggf. ist ein zusätzliches wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Eine Mitnutzung der baulichen Anlagen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatstraße erscheint praxisfremd. Es werden Wünsche nach eigenen Sanitäranlagen, Umkleiden und vor allem Lagermöglichkeiten laut werden. Damit ist der Weg für bauliche Anlagen vorgezeichnet. Ohne eigene Sanitäranlagen ist sogar zu befürchten, dass der Waldrand als Toilette missbraucht wird, wenn sich Nutzer oder Zuschauer den Weg über die Straße sparen wollen.

Zusätzlich zum Sportplatz wird eine ausgebaute Zufahrt (zur Platzpflege, aber auch z.B. für Krankenwagen) notwendig werden.

Laut Plan „Variante 03“ werden für das Sportfeld 24 Stellplätze benötigt. Wo diese verortet werden, ist nicht thematisiert. Ihre Anlage führt zu einer weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Bei Situierung entlang der Straße – wie gegenüber im Bestand – ergibt sich für die Spardorfer Straße der Eindruck einer Parkplatzdurchfahrt.

Stehen nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung, ist zu befürchten, dass der Weg am Waldrand – entgegen der LSG-VO – zugeparkt wird. Neben der Beeinträchtigung der Erholungsuchenden sind auch Behinderungen von Forst- und Einsatzfahrzeugen zu erwarten. Eine Ahndung durch den zuständigen Naturschutzwächter ist nicht zu leisten.

Aus der Erfahrung mit Sportplätzen im Stadtgebiet kann geschlossen werden, dass über kurz oder lang der Wunsch nach einer Beleuchtung des Spielfelds geäußert wird, um auch im Winter und abends trainieren zu können. Dieser Wunsch wäre aufgrund der Nähe zum Wald, der auf dieser Straßenseite noch relativ dunklen Landschaft sowie des zu erwartenden Eingriffs in die Insektenfauna im Außenbereich nicht erfüllbar (Art. 11a, Satz 1 BayNatG).

Bezugnahme auf bestehende Nutzungen

Der von der Gemeinde Spardorf mit Schreiben vom 23.08.2021 erfolgten Bezugnahme auf bereits vorhandene Bauten und Nutzungen kann so nicht gefolgt werden:

Die bestehenden baulichen Nutzungen fügen sich ganz anders in das Landschaftsbild ein als der angefragte Sportplatz. Das „Haus der Jäger“ ist zwar verhältnismäßig neu, aber gut eingegrünt. Von der Straße aus ist diese Umweltbildungseinrichtung nicht zu sehen.

Der Boxerclub besteht an seinem Standort bereits seit Jahrzehnten. Heute würde man ihn dort vermutlich auch nicht mehr ohne Weiteres genehmigen können. Auch die Gebäude des Boxerclubs sind derart im Wald integriert, dass man von der Spardorfer Straße aus kein Gebäude an dieser Stelle vermuten würde. Wenn man sich den beiden Grundstücken von Süden über den Weg entlang des Waldrandes weiter nähert, bleiben die baulichen Anlagen lange Zeit versteckt. Daher kann man von keiner Vorbelastung des Landschaftsbildes sprechen.

Die BMX-Bahn des RC50 Erlangen befindet sich südöstlich der Straße zwischen bereits bestehenden, intensiv freizeithlich genutzten Anlagen. Hier bestanden bereits im Vorfeld größere Störungen im Landschaftsbild. Ein unverbauter Blick in die freie Landschaft und in die Natur war hier nicht gegeben. Auch die BMX-Bahn wäre auf der gegenüberliegenden Seite der Spardorfer Straße aufgrund der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht genehmigungsfähig gewesen.

Mögliche Gemarkungsänderung

Seitens der Gemeinde Spardorf wurde zuletzt auch die Möglichkeit eines Gemarkungstauschs angesprochen. Mit einer Abgabe von Flst.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – unterläge die Fläche der Planungshoheit der Gemeinde Spardorf. Angesichts der aufgeführten Bedenken und negativen Auswirkungen der Planung auf Erlanger Gebiet ist dies nicht zu befürworten.

Eine solche Gebietsänderung ist in der Vergangenheit z.T. mit mehrjährigen Verfahren verbunden gewesen. Es ist auch nicht ersichtlich, wo eine für die Stadt Erlangen attraktive Tauschfläche liegen könnte.

Zudem stellt Flst.Nr. 2770 – Gem. Sieglitzhof – zumindest perspektivisch ein interessantes Potenzial für eine Aufforstung angrenzend an bestehenden Bannwald dar.

Verfahren

Für die Anlage eines Sportplatzes wären mindestens eine Entlassung aus dem LSG und eine Änderung des FNP erforderlich. Da eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswerts zu befürchten ist, wird voraussichtlich eine bloße Änderung des FNP und anschließende Genehmigung des Sportplatzes als „Sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ (§35 Abs. 2 BauGB) nicht ausreichen.

Für das Änderungsverfahren des FNP und ein zu erwartendes Bebauungsplanverfahren sind in der Verwaltung keine Ressourcen hinterlegt. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Rahmen Fachgutachten zu erbringen sind, deren Umfang und Bearbeitungsdauer derzeit nicht angegeben werden kann.

Fazit

Angesichts der Vielzahl der oben angeführten negativen Auswirkungen des Vorhabens wird seitens der Verwaltung an der Ablehnung des Vorhabens festgehalten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

VI/091/2021

Protokoll der AG Rad vom 07.10.2021

Am 07.10.2021 fand die 4. Sitzung 2021 der AG Rad statt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Bearbeitungsstand von Radentscheid Erlangen/Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen in Kenntnis gesetzt. Das anhängende Dokument dient zur Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StR'in Ober wird die MzK zum TOP erhoben und unter Nr. 28.4 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Am 07.10.2021 fand die 4. Sitzung 2021 der AG Rad statt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Bearbeitungsstand von Radentscheid Erlangen/Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen in Kenntnis gesetzt. Das anhängende Dokument dient zur Kenntnisnahme.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StR'in Ober wird die MzK zum TOP erhoben und unter Nr. 28.4 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Am 07.10.2021 fand die 4. Sitzung 2021 der AG Rad statt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

Die Teilnehmenden wurden über den aktuellen Bearbeitungsstand von Radentscheid Erlangen/Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen in Kenntnis gesetzt. Das anhängende Dokument dient zur Kenntnisnahme.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

VI/094/2021

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

31/114/2021

Bericht Arbeitsbereich Nachhaltigkeit Umweltamt

Stelle Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik:

Seit September 2018 ist im Umweltamt die Stelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik angesiedelt, die aus Mitteln der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - einer Fachabteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - gefördert wird. Aufgabe der Stelle ist es, die Ziele der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele in der Verwaltung und Stadtgesellschaft stärker bekannt zu machen, ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene zu begleiten, zu unterstützen und zu verstetigen. Zusätzlich soll das entwicklungspolitische Engagement der Kommune gestärkt werden.

Es gab bisher zahlreiche Aktivitäten um diese Themen nachhaltig kommunal zu verankern:

Vernetzung von und mit Akteuren in der Kommune, regional und bundesweit z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen. So wurde z.B. im Oktober 2020 die Fair Trade Werkstatt der Kommunen der Metropolregion Nürnberg in Erlangen durchgeführt.

Informations- und Bildungsangebote zum Thema Agenda 2030 und Nachhaltige Entwicklung. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Schulungen, Kooperationen und Treffen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt und Stadtverwaltung geplant, organisiert und durchgeführt z.B. ein Workshop für Verwaltungsmitarbeitende „Perspektive Agenda 2030 – was haben die 17 Nachhaltigkeitsziele mit der Arbeit der Stadtverwaltung Erlangen zu tun?“, ein Nachhaltigkeitstag für Familien in Kooperation mit Bildung Evangelisch, diverse Ausstellungen z.B. „Entwicklung ist für Alle da“, zahlreiche Infostände bei der Rädli, bei den Nachhaltigkeitstagen der FAU, Plakataktionen Probierstände etc. Es wurde auch der Erlanger Stadtplan konzipiert und erarbeitet, der faire und nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten aufzeigt und ein Stadtrundgang zu Orten in Erlangen mit Bezug zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen.

Aufbau eines Netzwerkes von Akteuren, Vereinen, Verbänden, Interessensgemeinschaften etc. die sich im Themenbereich Nachhaltigkeit engagieren. So wurde der Steuerungskreis Fair Trade wieder aktiviert und gestärkt, Erlangen ist inzwischen zum vierten Mal als Fair Trade Stadt rezertifiziert worden. Die Stelle dient auch als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt mit dem Ziel die Dialogbereitschaft zu fördern und der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens.

Ebenso wurde bei der Umwandlung des Agenda 21 Beirats in einen Nachhaltigkeitsbeirat auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mitgearbeitet und inhaltlich unterstützt. Hier besteht ein fortlaufender Austausch und Kontakt und Mitarbeit in einzelnen Foren.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Nachhaltige Beschaffung wurde der erste Erlanger Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet. Der erste Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die fünf Kernaussagen der Agenda 2030 sind Mensch, Umwelt, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften. Diese spiegeln sich in den Hauptkapiteln des Berichts wider. Alle Aktivitäten und Ergebnisse der Erlanger Stadtentwicklungspolitik sind für die Jahre 2016 bis 2018 aufgezeigt.

Fachstelle Nachhaltige Beschaffung:

Die Stadt Erlangen ist 2019 dem Pakt Nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Erlangen beigetreten. Gemeinsam streben die Mitgliedskommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Dafür wurde für 2020 als Ziel zunächst ein kumulierter Betrag von insgesamt 8 Mio Euro für die Region festgesetzt.

Um in Zukunft die Menge der nachhaltig beschafften Produkte bei der Stadt Erlangen und die Höhe der Ausgaben dafür besser zu dokumentieren, fand der Workshop Monitoring Nachhaltige Beschaffung statt. Kolleg*innen aus unterschiedlichen Ämtern nahmen teil, um über die Möglichkeiten einer Dokumentation und erste Schritte zu deren Umsetzung zu beraten.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Paktes auf kommunaler Ebene sind:

- die Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in kommunalen Regelungen, wie Vergabeordnungen oder Leitlinien, ermöglichen, sodass sie von der Ausnahme zur Regel wird.
- die Vernetzung mit übergreifenden Austauschrunden im Pakt oder im bundesweiten Netzwerk Faire Beschaffung, die neue Impulse bringen und die Sichtbarkeit stärken.
- die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene, da es unterschiedliche Definitionen und Verständnisse von nachhaltiger Beschaffung gibt.
- wichtige Impulse, die aus der Zivilgesellschaft gesetzt werden, die zum Beispiel über den Stadt-/Gemeinderat oder Fachausschüsse eingebracht werden.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Am 28.10.2021 hat der Stadtrat die Erstellung einer Dienstanweisung für Nachhaltige Beschaffung beschlossen. Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung erstellt bis Anfang 2022 einen Entwurf in Zusammenarbeit für eine Dienstanweisung, angelehnt an die Stadt Neumarkt „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.Opf.“.

Diese Dienstanweisung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Erlangen hat sich beim Projekt „Global nachhaltige Kommune“ beworben und zusammen mit 8 weiteren bayerischen Kommunen den Zuschlag bekommen und erhält somit externe Unterstützung bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

In einem ersten Schritt ist bereits eine Bestandsaufnahme des Umsetzungsstandes der Nachhaltigen Entwicklungsziele vor Ort erfolgt. Grundlage dafür war im Wesentlichen der Erlanger

Nachhaltigkeitsbericht. Damit wurden die kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar gemacht, um daraus die Grundlage für eine weitere strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Erlangen zu schaffen. Auf Basis dieser Analyse wurden Handlungsfelder ausgewählt, die im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie vorrangig behandelt werden sollen. Diese sind: „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“, Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft/ Wohnen & Nachhaltige Quartiere“. In der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen unterlegt und als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beiden Stellen begleiten und unterstützen den Prozess inhaltlich und organisatorisch.

Im Mai 2019 wurde durch Stadtratsbeschluss die Musterresolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet. Damit signalisiert Erlangen die Bereitschaft, Nachhaltigkeit als zentrale kommunale Zukunftsaufgabe anzunehmen, in das Verwaltungshandeln zu verankern und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt einzusetzen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Stelle Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik:

Seit September 2018 ist im Umweltamt die Stelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik angesiedelt, die aus Mitteln der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - einer Fachabteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - gefördert wird. Aufgabe der Stelle ist es, die Ziele der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele in der Verwaltung und Stadtgesellschaft stärker bekannt zu machen, ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene zu begleiten, zu unterstützen und zu verstetigen. Zusätzlich soll das entwicklungspolitische Engagement der Kommune gestärkt werden.

Es gab bisher zahlreiche Aktivitäten um diese Themen nachhaltig kommunal zu verankern:

Vernetzung von und mit Akteuren in der Kommune, regional und bundesweit z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen. So wurde z.B. im Oktober 2020 die Fair Trade Werkstatt der Kommunen der Metropolregion Nürnberg in Erlangen durchgeführt.

Informations- und Bildungsangebote zum Thema Agenda 2030 und Nachhaltige Entwicklung. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Schulungen, Kooperationen und Treffen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt und Stadtverwaltung geplant, organisiert und durchgeführt z.B. ein Workshop für Verwaltungsmitarbeitende „Perspektive Agenda 2030 – was haben die 17 Nachhaltigkeitsziele mit der Arbeit der Stadtverwaltung Erlangen zu tun?“, ein Nachhaltigkeitstag für Familien in Kooperation mit Bildung Evangelisch, diverse Ausstellungen z.B. „Entwicklung ist für Alle da“, zahlreiche Infostände bei der Rädli, bei den Nachhaltigkeitstagen der FAU, Plakataktionen Probiertische etc. Es wurde auch der Erlanger Stadtplan konzipiert und erarbeitet, der faire und nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten aufzeigt und ein Stadtrundgang zu Orten in Erlangen mit Bezug zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen.

Aufbau eines Netzwerkes von Akteuren, Vereinen, Verbänden, Interessensgemeinschaften etc. die sich im Themenbereich Nachhaltigkeit engagieren. So wurde der Steuerungskreis Fair Trade wieder aktiviert und gestärkt, Erlangen ist inzwischen zum vierten Mal als Fair Trade Stadt rezertifiziert worden. Die Stelle dient auch als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung,

Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt mit dem Ziel die Dialogbereitschaft zu fördern und der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens.

Ebenso wurde bei der Umwandlung des Agenda 21 Beirats in einen Nachhaltigkeitsbeirat auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mitgearbeitet und inhaltlich unterstützt. Hier besteht ein fortlaufender Austausch und Kontakt und Mitarbeit in einzelnen Foren.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Nachhaltige Beschaffung wurde der erste Erlanger Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet. Der erste Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die fünf Kernaussagen der Agenda 2030 sind Mensch, Umwelt, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften. Diese spiegeln sich in den Hauptkapiteln des Berichts wider. Alle Aktivitäten und Ergebnisse der Erlanger Stadtentwicklungspolitik sind für die Jahre 2016 bis 2018 aufgezeigt.

Fachstelle Nachhaltige Beschaffung:

Die Stadt Erlangen ist 2019 dem Pakt Nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Erlangen beigetreten. Gemeinsam streben die Mitgliedskommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Dafür wurde für 2020 als Ziel zunächst ein kumulierter Betrag von insgesamt 8 Mio Euro für die Region festgesetzt.

Um in Zukunft die Menge der nachhaltig beschafften Produkte bei der Stadt Erlangen und die Höhe der Ausgaben dafür besser zu dokumentieren, fand der Workshop Monitoring Nachhaltige Beschaffung statt. Kolleg*innen aus unterschiedlichen Ämtern nahmen teil, um über die Möglichkeiten einer Dokumentation und erste Schritte zu deren Umsetzung zu beraten.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Paktes auf kommunaler Ebene sind:

- die Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in kommunalen Regelungen, wie Vergabeordnungen oder Leitlinien, ermöglichen, sodass sie von der Ausnahme zur Regel wird.
- die Vernetzung mit übergreifenden Austauschrunden im Pakt oder im bundesweiten Netzwerk Faire Beschaffung, die neue Impulse bringen und die Sichtbarkeit stärken.
- die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene, da es unterschiedliche Definitionen und Verständnisse von nachhaltiger Beschaffung gibt.
- wichtige Impulse, die aus der Zivilgesellschaft gesetzt werden, die zum Beispiel über den Stadt-/Gemeinderat oder Fachausschüsse eingebracht werden.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Am 28.10.2021 hat der Stadtrat die Erstellung einer Dienstanweisung für Nachhaltige Beschaffung beschlossen. Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung erstellt bis Anfang 2022 einen Entwurf in Zusammenarbeit für eine Dienstanweisung, angelehnt an die Stadt Neumarkt „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.Opf.“.

Diese Dienstanweisung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Erlangen hat sich beim Projekt „Global nachhaltige Kommune“ beworben und zusammen mit 8 weiteren bayerischen Kommunen den Zuschlag bekommen und erhält somit externe Unterstützung bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

In einem ersten Schritt ist bereits eine Bestandsaufnahme des Umsetzungsstandes der Nachhaltigen Entwicklungsziele vor Ort erfolgt. Grundlage dafür war im Wesentlichen der Erlanger Nachhaltigkeitsbericht. Damit wurden die kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar gemacht, um daraus die Grundlage für eine weitere strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Erlangen zu schaffen. Auf Basis dieser Analyse wurden Handlungsfelder ausgewählt, die im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie vorrangig behandelt werden sollen. Diese sind: „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“, Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft/ Wohnen & Nachhaltige Quartiere“. In der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen unterlegt und als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beiden Stellen begleiten und unterstützen den Prozess inhaltlich und organisatorisch.

Im Mai 2019 wurde durch Stadtratsbeschluss die Musterresolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet. Damit signalisiert Erlangen die Bereitschaft, Nachhaltigkeit als zentrale kommunale Zukunftsaufgabe anzunehmen, in das Verwaltungshandeln zu verankern und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt einzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Stelle Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik:

Seit September 2018 ist im Umweltamt die Stelle zur Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik angesiedelt, die aus Mitteln der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - einer Fachabteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - gefördert wird. Aufgabe der Stelle ist es, die Ziele der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele in der Verwaltung und Stadtgesellschaft stärker bekannt zu machen, ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene zu begleiten, zu unterstützen und zu verstetigen. Zusätzlich soll das entwicklungspolitische Engagement der Kommune gestärkt werden.

Es gab bisher zahlreiche Aktivitäten um diese Themen nachhaltig kommunal zu verankern:

Vernetzung von und mit Akteuren in der Kommune, regional und bundesweit z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen. So wurde z.B. im Oktober 2020 die Fair Trade Werkstatt der Kommunen der Metropolregion Nürnberg in Erlangen durchgeführt.

Informations- und Bildungsangebote zum Thema Agenda 2030 und Nachhaltige Entwicklung. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Schulungen, Kooperationen und Treffen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt und Stadtverwaltung geplant, organisiert und durchgeführt z.B. ein Workshop für Verwaltungsmitarbeitende „Perspektive Agenda

2030 – was haben die 17 Nachhaltigkeitsziele mit der Arbeit der Stadtverwaltung Erlangen zu tun?“, ein Nachhaltigkeitstag für Familien in Kooperation mit Bildung Evangelisch, diverse Ausstellungen z.B. „Entwicklung ist für Alle da“, zahlreiche Infostände bei der Rädli, bei den Nachhaltigkeitstagen der FAU, Plakataktionen Probiertische etc. Es wurde auch der Erlanger Stadtplan konzipiert und erarbeitet, der faire und nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten aufzeigt und ein Stadtrundgang zu Orten in Erlangen mit Bezug zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen.

Aufbau eines Netzwerkes von Akteuren, Vereinen, Verbänden, Interessensgemeinschaften etc. die sich im Themenbereich Nachhaltigkeit engagieren. So wurde der Steuerungskreis Fair Trade wieder aktiviert und gestärkt, Erlangen ist inzwischen zum vierten Mal als Fair Trade Stadt rezertifiziert worden. Die Stelle dient auch als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt mit dem Ziel die Dialogbereitschaft zu fördern und der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens.

Ebenso wurde bei der Umwandlung des Agenda 21 Beirats in einen Nachhaltigkeitsbeirat auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mitgearbeitet und inhaltlich unterstützt. Hier besteht ein fortlaufender Austausch und Kontakt und Mitarbeit in einzelnen Foren.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Nachhaltige Beschaffung wurde der erste Erlanger Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet. Der erste Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die fünf Kernaussagen der Agenda 2030 sind Mensch, Umwelt, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften. Diese spiegeln sich in den Hauptkapiteln des Berichts wider. Alle Aktivitäten und Ergebnisse der Erlanger Stadtentwicklungspolitik sind für die Jahre 2016 bis 2018 aufgezeigt.

Fachstelle Nachhaltige Beschaffung:

Die Stadt Erlangen ist 2019 dem Pakt Nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Erlangen beigetreten. Gemeinsam streben die Mitgliedskommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Dafür wurde für 2020 als Ziel zunächst ein kumulierter Betrag von insgesamt 8 Mio Euro für die Region festgesetzt.

Um in Zukunft die Menge der nachhaltig beschafften Produkte bei der Stadt Erlangen und die Höhe der Ausgaben dafür besser zu dokumentieren, fand der Workshop Monitoring Nachhaltige Beschaffung statt. Kolleg*innen aus unterschiedlichen Ämtern nahmen teil, um über die Möglichkeiten einer Dokumentation und erste Schritte zu deren Umsetzung zu beraten.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Paktes auf kommunaler Ebene sind:

- die Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in kommunalen Regelungen, wie Vergabeordnungen oder Leitlinien, ermöglichen, sodass sie von der Ausnahme zur Regel wird.
- die Vernetzung mit übergreifenden Austauschrunden im Pakt oder im bundesweiten Netzwerk Faire Beschaffung, die neue Impulse bringen und die Sichtbarkeit stärken.
- die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene, da es unterschiedliche Definitionen und Verständnisse von nachhaltiger Beschaffung gibt.
- wichtige Impulse, die aus der Zivilgesellschaft gesetzt werden, die zum Beispiel über den Stadt-/Gemeinderat oder Fachausschüsse eingebracht werden.

Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung

Am 28.10.2021 hat der Stadtrat die Erstellung einer Dienstanweisung für Nachhaltige Beschaffung beschlossen. Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung erstellt bis Anfang 2022 einen Entwurf in Zusammenarbeit für eine Dienstanweisung, angelehnt an die Stadt Neumarkt „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.Opf.“.

Diese Dienstanweisung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Erlangen hat sich beim Projekt „Global nachhaltige Kommune“ beworben und zusammen mit 8 weiteren bayerischen Kommunen den Zuschlag bekommen und erhält somit externe Unterstützung bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

In einem ersten Schritt ist bereits eine Bestandsaufnahme des Umsetzungsstandes der Nachhaltigen Entwicklungsziele vor Ort erfolgt. Grundlage dafür war im Wesentlichen der Erlanger Nachhaltigkeitsbericht. Damit wurden die kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar gemacht, um daraus die Grundlage für eine weitere strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Erlangen zu schaffen. Auf Basis dieser Analyse wurden Handlungsfelder ausgewählt, die im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie vorrangig behandelt werden sollen. Diese sind: „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“, Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft/ Wohnen & Nachhaltige Quartiere“. In der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen unterlegt und als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beiden Stellen begleiten und unterstützen den Prozess inhaltlich und organisatorisch.

Im Mai 2019 wurde durch Stadtratsbeschluss die Musterresolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet. Damit signalisiert Erlangen die Bereitschaft, Nachhaltigkeit als zentrale kommunale Zukunftsaufgabe anzunehmen, in das Verwaltungshandeln zu verankern und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt einzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5

30/032/2021

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2021. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2022 bis 2023 kalkuliert.

Durch Kostensteigerungen im laufenden Kalkulationszeitraum werden die Fortschreibungen Ende 2021 auf ca. 195.000 € abgebaut sein. Kernpunkt der Kostensteigerungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA ER/ERH) war die Neuausschreibung des Betriebes der Entsorgungsanlagen mit einem Anteil der Stadt Erlangen von ca. 1 Mio €. Ein weiterer Kostenschwerpunkt ist mit einer Steigerung um fast 600.000 € die Bioabfallverwertung, die zu 97 % im Vergärungsverfahren erfolgt. Aufgrund verschärfter Anforderungen im Düngemittelrecht und in den Gütekriterien für Komposte und Gärresten, insbesondere im Hinblick auf die Entfrachtung von Kunststoffanteilen und Mikroplastik, haben sich die Verwertungspreise für Bioabfälle im Ausschreibungsergebnis ab 2021 fast verdoppelt.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2023 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Erhöhung der Verbandsumlage des ZVA ER/ERH um ca. 0,5 Mio € in den Jahren 2022 und 2023. Die Einführung der Altspeiseölsammlung zur Biokraftstofferzeugung wird von einem Verbundförderprojekt des BMU zu 80% gefördert. Der von der Abfallwirtschaft zu tragende Eigenanteil beträgt einmalig 86.000 € und der anschließende Betrieb wird jährlich ca. 100.000 € kosten.

Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des gewerblichen Bereiches rückwirkend zum 01.01.2020, die angemeldeten Planstellen für drei Mülllader*innen und eine*n Fahrer*in, die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sowie Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die langjährige gewerbliche Sammlung und Verwertung von gemeinsam erfassten kommunalem Altpapier und Verpackungspapier wurde zum 31.07.2021 beendet. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen Sammlung und Verwertung wurden öffentlich ausgeschrieben und mit Beschluss vom 15.06.2021 an Dritte vergeben.

Im Ergebnis der Sammelkosten und der derzeitigen Erlöse waren für die Jahre 2022 480.000 € und 2023 540.000 € einzukalkulieren. Die Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt.

Am Verpackungsteil des Papiers sind die Dualen Systeme laut Verpackungsgesetz zu beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch, die Ergebnisse sind noch nicht absehbar und können erst nach Einigung und Abschluss der Verhandlungen in die Kalkulation einbezogen werden.

Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Buckenhof wurden Mittel für die Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle eingeplant.

Ca. 500.000 € waren für die Bereiche Verwaltungskostenerstattungen, interne Verwaltung, Abschreibungen (inkl. einem geförderten Brennstoffzellen - Müllfahrzeug), Zinsen und Sonstiges zusätzlich einzukalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2022 bis 2023 durchschnittlich um 23,21 % deutlich anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2022 geltenden
Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2022/2023

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
	voll	voll		
60 Liter	174,00 €	208,80 €	34,80 €	20,00%
80 Liter	211,20 €	255,60 €	44,40 €	21,02%
120 Liter	284,40 €	349,20 €	64,80 €	22,78%
240 Liter	505,20 €	630,00 €	124,80 €	24,70%
770 Liter	1.671,60 €	2.073,60 €	402,00 €	24,05%
1100 Liter	2.278,80 €	2.845,20 €	566,40 €	24,86%
(14tägig) 4400 Liter	10.094,40 €	12.565,20 €	2.470,80 €	24,48%
(wöchtl.) 4400 Liter	20.188,80 €	25.130,40 €	4.941,60 €	24,48%
60 Liter geteilt	140,40 €	171,60 €	31,20 €	22,22%
80 Liter geteilt	153,60 €	188,40 €	34,80 €	22,66%
120 Liter geteilt	214,80 €	266,40 €	51,60 €	24,02%
			Ø	23,21%

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	150,00 €	177,60 €	27,60 €	18,40%
80 Liter	178,80 €	214,80 €	36,00 €	20,13%
120 Liter	236,40 €	288,00 €	51,60 €	21,83%
240 Liter	409,20 €	507,60 €	98,40 €	24,05%
770 Liter	1.364,40 €	1.681,20 €	316,80 €	23,22%
1100 Liter	1.839,60 €	2.284,80 €	445,20 €	24,20%
(14tägig) 4400 Liter	8.338,80 €	10.322,40 €	1.983,60 €	23,79%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.678,80 €	20.644,80 €	3.966,00 €	23,78%
60 Liter geteilt	116,40 €	141,60 €	25,20 €	21,65%
80 Liter geteilt	122,00 €	147,60 €	25,20 €	20,59%

120 Liter geteilt	166,80 €	205,20 €	38,40 €	23,02%
			Ø	22,24%

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

Abstimmung:

verwiesen

TOP 6

610.3/030/2021

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2021:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2021 bisher keine Mittel bewilligt. Entsprechende Zuwendungsanträge (z. B. für den Realisierungswettbewerb Bürgervereinshaus) sind in Vorbereitung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2022

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2022 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2022 bis 2025 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.250 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (500T€), der Städtebauförderungsanteil Land 60 % (750 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2022 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 7

610.3/031/2021

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt",
Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2022**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2021:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2021 bisher kein Mittel bewilligt. Entsprechende Zuwendungsanträge (z. B. für die Maßnahme „Stadtteilwerkstatt“) liegen aber zur Prüfung vor.

Aktuell beantragte Zuwendungen 2021:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Öffentlichkeitsarbeit Stadtteilwerkstatt (beantragter Zuschuss Bund/Land: 63 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2022

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2022 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2022 bis 2025 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 880 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (352 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (528 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2021 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 8

610.3/032/2021

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2021:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2021 bisher Mittel in Höhe von ca. 476 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 793 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2021 bisher Restmittel in Höhe von ca. 64 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 107 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2021 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 476 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2021 wurden für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Soziale Stadt“

- Quartiersmanagement Innenstadt Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land 59 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2020 (Zuschusshöhe Bund/Land: 5 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2022

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2022 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2022 bis 2025 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 24.080 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (9.632 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (14.448 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2022 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden. Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 9

610.3/033/2021

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2021:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2021 bisher Mittel in Höhe von ca. 1.434 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2.390 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2021 bisher Restmittel in Höhe von ca. 65 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 108 T€ anerkannt.

**Der Bewilligungsbescheid 2021 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:
Programm „Sozialer Zusammenhalt“**

- BBGZ – Errichtung einer 4-fach Sporthalle (Zuschusshöhe Bund/Land: 522 T€)

**Der Bewilligungsbescheid 2021 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:
Programm „Soziale Stadt“**

- Quartiersmanagement Südost 2019 / 2021 (Zuschusshöhe Bund/Land: 65 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2022

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2022 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2022 bis 2025 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 7.364 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (2.946 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (4.418 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2022 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2022 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2021). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 10

610.3/034/2021

Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 05.05.2021 darüber informiert (vgl. Anlage 1), dass Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2021 aufzuheben sind, wenn diese nicht mehr erforderlich sind.

Von dieser Verpflichtung sind in Erlangen die beiden innerstädtischen Sanierungsgebiete betroffen (vgl. Anlage 2 – Geltungsbereiche). Durch Sanierungssatzung vom 20. November 1997 / 16. Mai 2002 / 24. Juni 2004 wurde das Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“) förmlich festgelegt. Mit Sanierungssatzung vom 25. November 2004 wurde das Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ förmlich festgelegt.

Sind allerdings die Satzungen auch weiterhin zur Erreichung der Sanierungsziele erforderlich, kann die Stadt Erlangen durch einen Beschluss die Befristung der Geltungsdauer verlängern. Der Erlass neuer Satzungen ist nicht erforderlich. Die Verlängerungsfrist soll gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB maximal 15 Jahre betragen. Die maximale Verlängerung ist somit bis zum 31.12.2036 möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanierungsgebiete umfassen den historischen Innenstadtbereich sowie das innenstadtnahe Gründerzeitviertel um den Lorlebergplatz. Die Innenstadt muss in ihrer besonderen Rolle als Mitte Erlangens gestärkt werden.

Für die einzelnen Bereiche der Sanierungsgebiete beschreiben die Vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte Handlungskonzept die Missstände und legen folgende Zielstellungen fest:

„SG Nördliche Altstadt“: Maßnahmen, die den Erhalt und die Stärkung der Funktion (z.B. im öffentlichen Raum) bewirken, stehen im Vordergrund. Wechselwirkungen mit dem Einzelhandel und der Gastronomie sind dabei von besonderer Bedeutung.

„SG Erlanger Neustadt“: In dem stadtgeschichtlich und stadtgestalterisch außerordentlich wichtigen Bereich sind mit dem Rückgang der ökonomischen Bedeutung auch Gemeinbedarfsanlagen von der Schließung bedroht. Stärkung und Verankerung wichtiger Einrichtungen sowie der Ökonomie sind deshalb die wesentlichen Handlungsfelder (z.B. Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und Stadtmuseum)

Bewohner- und Eigentümermobilisierung, Modernisierungsmaßnahmen und Erhalt der innenstadtnahen Wohnfunktion bilden Sanierungsschwerpunkte.

Durch die Verlängerung der Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ bis zum 31.12.2031 besteht die Möglichkeit, die noch nicht erreichten Sanierungsziele mit Hilfe des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu erreichen.

Die in den beiden innerstädtischen Sanierungsgebieten laufenden und künftig anstehenden umfangreichen und aufwändigen Sanierungsmaßnahmen öffentlicher kultureller Gebäude (z.B. KuBiC-Frankenhof, Erweiterung Stadtmuseum, Sanierung Eggloffstein'sches Palais) sowie des öffentlichen Raumes (z.B. Zollhausplatz, Umfeld KuBiC-Frankenhof) sind wichtig, um die Funktionalität und Lebensqualität der Innenstadt dauerhaft zu erhalten.

Die städtebaulichen Ziele bestehen darin, die Funktion der Innenstadt zu erhalten und zu stärken, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement werden stark betont. Alternative Ideen, Konzepte und Projekte, die der Belebung der Innenstadt dienen und aus der Mitte der Stadtgesellschaft kommen, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Im Jahr 2019 hat die Stadt Erlangen als erste Stadt Bayerns den Klimanotstand ausgerufen. Bei allen städtischen Projekten wird deshalb auf den Klima- und Umweltschutz ein besonderer Fokus gelegt.

Ausblick:

Gleichzeitig gilt es zukünftig, die planerischen Grundlagen für die Innenstadt neu aufzustellen. Der Wandel der Innenstadt durch den Bedeutungsverlust des Einzelhandels in seiner früheren Form durch die Konkurrenz zum Onlinehandel, die Auswirkungen der Coronapandemie (Homeoffice, Verlagerung von Veranstaltungen in den virtuellen Raum etc.) und die Herausforderungen des Klimawandels, erfordern ein „Neudenken“ der Innenstadt. Durch die erfolgreiche Bewerbung Erlanger Projekte bei begleitenden Programmen wie „Innenstadt beleben“, „REACT-EU“ und „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ wird diesen Veränderungen schon heute Rechnung getragen.

Ebenso ist die Verlagerung des ehemaligen Siemens-Schwerpunktes von der Werner-von-Siemens-Straße an den Siemens-Campus im Süden der Stadt, gefolgt von der zukünftigen

Ausbildung einer Wissenschaftsachse zwischen Universitätsstraße und „Himbeerpalast“ in ihrer Bedeutung für die Zielsetzungen in der Innenstadt neu zu bewerten.

Auch die Entwicklungen am Großparkplatz, die Planungen zur Stadtumlandbahn (STUB) sowie die Erkenntnisse des Verkehrs- und Mobilitätsplans (VEP) sollten in die Betrachtungen einbezogen werden. Zu überprüfen ist außerdem, ob eine förmliche Festsetzung zukünftig erforderlich ist.

Vorgeschlagen wird daher mittelfristig, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt zu erstellen, das die relevanten Aspekte in ihrer Gesamtschau betrachtet, zusammenführt, analysiert und bewertet und entsprechende Handlungsempfehlungen gibt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen, die einen geeigneten Prozess sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Erarbeitung eines ISEK für die Innenstadt aufzeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Beschluss zur Verlängerung der Durchführungsfrist werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

Im städtischen Haushalt sind für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ausreichende HH-Mittel zur Verfügung zu stellen, um den städtischen Eigenanteil zu sichern. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Zuschüsse bis zu 60% der förderfähigen Kosten möglich

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ bis zum 31.12.2031 (weitere 10 Jahre) zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regierung von Mittelfranken entsprechend zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Durchführungsfrist für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ bis zum 31.12.2031 (weitere 10 Jahre) zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regierung von Mittelfranken entsprechend zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 11

610.3/035/2021

"Sozialer Zusammenhalt" Büchenbach-Nord 2035: Ausschreibung und Vergabe Quartiersmanagement

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2021 hat die Verwaltung die Ausschreibung für ein dauerhaftes Quartiersmanagement für die Stadtteil-Werkstatt 56nord für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ Büchenbach-Nord vorbereitet. Die Leistungsbeschreibung liegt inzwischen vor, und das Vergabeverfahren kann nun durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement (Anlage 1) wurde mit dem Büro für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, dem Sozialamt, dem Amt für Stadtteilarbeit, und dem Kulturredirektorat abgestimmt sowie am 20.10.2021 mit der Lenkungsgruppe „Sozialer Zusammenhang“ Büchenbach-Nord grundlegend erörtert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage der Leistungsbeschreibung kann nun die Vergabe des Quartiersmanagements für die Stadtteil-Werkstatt 56nord für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ Büchenbach-Nord erfolgen. Folgender Zeitplan ist hierfür vorgesehen:

Nov 2021	Ex ante-Veröffentlichung
Dez 2021	Angebotsaufforderung ausgewählte Büros Bewertung eingegangene Angebote Angebotsvorstellung Gremium Erarbeiten Vergabeempfehlung
Feb 2022	Vergabe UVPA
Mär 2022	Auftragserteilung und Vertragsabschluss
Apr 2022	Arbeitsbeginn Quartiersmanagement

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ Büchenbach-Nord wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Quartiersmanagements auf Grundlage der dargelegten Leistungsbeschreibung durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement im Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ Büchenbach-Nord wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Quartiersmanagements auf Grundlage der dargelegten Leistungsbeschreibung durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 12

611/073/2021

**Bebauungsplan Nr. 469 der Stadt Erlangen - Häusling Nord - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das am nördlichen Ortsrand von Häusling gelegene Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Wohnbauland umgewandelt werden. Südlich des Plangebiets befinden sich bereits bestehende Wohnhäuser, so dass die Neuplanung sich der bisherigen Struktur anpassen soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 469 – Häusling Nord – soll die geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet und die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbaufläche geschaffen werden.

Planerisches Ziel ist eine ortsbildverträgliche Erweiterung des Siedlungsgebietes. Die Bebauung orientiert sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Bebauung, welche durch eingeschossige Doppel- und Einfamilienhäusern geprägt ist.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 501 und 545 sowie Teilbereiche der Flurst.-Nrn. 466, 499, 500, 509 und 557, der Gemarkung Kosbach (Anlage 3). Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet im Norden als Ackerfläche und im Süden als Wohnbaufläche dargestellt. Zusätzlich stellt der FNP nördlich des Plangebiets die Eingrünung der Baufläche dar. Der Bebauungsplan steht der Darstellung Ackerfläche im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13b BauGB i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 469 der Stadt Erlangen – Häusling Nord – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der UVPA hat am 11.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 in der Fassung vom 11.05.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 12.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13b BauGB i.S.d. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 14 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen alleine redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan vom 16.11.2021 als Satzung beschlossen werden.

Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen stellt den Änderungsantrag im Bebauungsplan 469 den Baustandard von KfW 40 aufzunehmen, da die Förderung vom bisher geforderten KfW 55 Standard demnächst auslaufen wird und klimatechnisch nicht mehr ausreichend ist.

Der Antrag wird im Ausschuss mit 3:11 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 – Häusling Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen stellt den Änderungsantrag im Bebauungsplan 469 den Baustandard von KfW 40 aufzunehmen, da die Förderung vom bisher geforderten KfW 55 Standard demnächst auslaufen wird und klimatechnisch nicht mehr ausreichend ist.

Der Antrag wird im Beirat mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 469 – Häusling Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2), da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 2 Anwesend 7

TOP 13

611/080/2021

**Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Angesichts des in Erlangen vorherrschenden Mangels an Wohnraum soll die im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) dargestellte Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand Steudachs entwickelt werden. Die geplante Bebauung löst ein Planungserfordernis i.S. des § 1 Abs. 3 BauGB aus. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan aufgestellt. An dem durch Verkehrslärm der BAB 3 (Bundesautobahn A3) belasteten Ort soll möglichst ungestörtes Wohnen ermöglicht werden. Hierfür sind geeignete Schallschutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus ist mit der Planung eine ordnungsgemäße Erschließung der Baugrundstücke sicherzustellen.

Aufgrund der spezifischen Lage und Struktur Steudachs eignet sich das Neubaugebiet bevorzugt für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Um die Segmente der Nachfrage möglichst differenziert zu bedienen, schafft der Bebauungsplan Baurecht für unterschiedliche Hausformen in Form von Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern. Ziel ist die Entwicklung eines eigenständigen Quartiers, das den Ortsrand in Richtung Süden und Westen definiert. In seiner städtebaulichen Maßstäblichkeit und Baugestaltung soll das Plangebiet im Kontext zur vorhanden Bebauung stehen und der Identität Steudachs als dörflich geprägtem Ortsteil gerecht werden. Gleichwohl ist einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Grundstücke Flst. Nrn. 743, 743/7, 744, 745/1, 746 und Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 739, 741, 745, 754 782, 783, 786, 787, 820 der Gemarkung Kosbach ein (Anlage 2). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 3,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als durchgrünte Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit Integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der UVPA hat am 11.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 in der Fassung vom 11.05.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 12.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde von 5 Bürger*innen Stellungnahmen abgegeben, die in Anlage 1 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2021 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	2.300 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen stellt den Änderungsantrag im Bebauungsplan 464 den Baustandard von KfW 40 aufzunehmen, da die Förderung vom bisher geforderten KfW 55 Standard demnächst auslaufen wird und klimatechnisch nicht mehr ausreichend ist.

Der Antrag wird im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 – Am Klosterholz West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Hundhausen stellt den Änderungsantrag im Bebauungsplan 464 den Baustandard von KfW 40 aufzunehmen, da die Förderung vom bisher geforderten KfW 55 Standard demnächst auslaufen wird und klimatechnisch nicht mehr ausreichend ist.

Der Antrag wird im Beirat mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 464 – Am Klosterholz West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 11.05.2021 wird entsprechend ergänzt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 16.11.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

TOP 14

613/117/2021

**Johann-Jürgen-Straße: Entsiegelungsmaßnahmen und Baumneupflanzungen;
Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste hat eine Neugestaltung der Johann-Jürgen-Straße als verkehrsberuhigten Bereich beantragt (siehe Anlage). Dies ist nur im Rahmen eines grundhaften Straßenvollausbaus möglich.

Der Straßenzustand der Johann-Jürgen-Straße stellt sich derzeit wie folgt dar: Die Straße befindet sich grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Maßnahmen zur grundhaften Instandsetzung sind derzeit weder vorgesehen noch dringend notwendig. Kleinteilige Schadstellen im Gehweg werden im Rahmen des laufenden Bauunterhalts instandgesetzt.

Im Rahmen der angrenzenden Hochbau-Baumaßnahmen der Gewobau sind keinerlei Maßnahmen zur Umgestaltung der Johann-Jürgen-Straße vereinbart oder angedacht. Es werden lediglich kleinteilige Schadstellen im Gehweg (z.B. durch Baustellenzufahrten) durch den Schädiger instandgesetzt.

Die Verwaltung sieht derzeit aus bautechnischen Gründen keine dringende Notwendigkeit einen grundhaften Straßenvollausbau in der Johann-Jürgen-Straße vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es gibt in Erlangen eine Vielzahl an Straßen, die sich bautechnisch in einem deutlich schlechteren Zustand befinden als die Johann-Jürgen-Straße. Die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltung sind auf absehbare Zeit mit vordringlichen Ausbaumaßnahmen von Straßen in schlechtem Zustand sowie mit prioritären Maßnahmen ausgeschöpft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Jedoch befindet sich der Baumbestand in der Johann-Jürgen-Straße in schlechtem Zustand. Aufgrund der unzureichenden Standortbedingungen, insbesondere der zu kleinen Wurzelräume und Schädigungen durch parkende Kfz, war in den letzten Jahren mehr als ein Drittel der ehemals ca. 30 Bäume abgängig und musste entfernt werden. Weitere Bäume lassen aufgrund ihres schlechten Zustands ebenfalls nur noch eine kurze Standzeit erwarten, so dass mit einer weiter sinkenden Anzahl der Straßenbäume zu rechnen ist. Dieser Entwicklung soll gegengesteuert werden.

Der zukunftsfähige Baumbestand soll durch geeignete Maßnahmen zur Standortverbesserung erhalten werden. Ersatzpflanzungen von Bäumen sind in der Bestandsstraße nur an der Straßenwestseite durchführbar, jedoch nicht an der Straßenostrseite, da hier Leitungsbestand die Schaffung ausreichend großer Wurzelräume verhindert.

Um die Attraktivität der Johann-Jürgen-Straße im Bestand zu erhöhen wird die Verwaltung beauftragt, Entsiegelungsmaßnahmen bei den Bestandsbäumen vorzunehmen. An der Straßenwestseite sollen die ausgefallenen Bäume (9 Stück) sowie zukünftig abgängige Bäume durch Klima und Standort angepasste Baumneupflanzungen ersetzt und die hierfür nötigen vegetationstechnischen Voraussetzungen (z.B. Vergrößerung der Wurzelräume mit geeignetem Baumsustrat; Schutzmaßnahmen gegen Beparken der Bauminseln) geschaffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (grob geschätzt): 250.000 € bei IPNr.: EB77

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt den Antrag zu prüfen ob anstelle der zu entfernenden Bäume nicht Büsche gepflanzt werden können.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung der Baumstandorte und Neupflanzungen in der Johann-Jürgen-Straße fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen vorzubereiten und die notwendigen HH-Mittel für die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

Der Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt den Antrag zu prüfen ob anstelle der zu entfernenden Bäume nicht Büsche gepflanzt werden können.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 stellt den Bedarf für die Entsiegelung der Baumstandorte und Neupflanzungen in der Johann-Jürgen-Straße fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen vorzubereiten und die notwendigen HH-Mittel für die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2023 anzumelden.

Der Antrag Nr. 031/2021 der Grünen Liste vom 02.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 15

614/019/2021

Erlangen wird zur Modellkommune Tempo 30 in der ganzen Stadt, Antrag 428/2020 der Klimaliste Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem Antrag Nr. 428/2020 der Klimaliste Erlangen sollte die Stadt Erlangen Modellkommune für die Absenkung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit werden. Vorreiter war hier u. a. die Stadt Freiburg, die beim Bundesverkehrsminister einen Antrag gestellt hat, damit die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dieser fühlte sich unzuständig.

Daraufhin hat der Deutsche Städtetag im Juli 2021 eine Initiative gegründet, um den Bund aufzufordern, die rechtlichen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von 30 km/h zu schaffen.

Dieser Initiative ist die Stadt Erlangen beigetreten (14. Juli 2021).

Eine erste Reaktion seitens des Bundesverkehrsministeriums hierauf ist nicht bekannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 428/2020 der Klimaliste Erlangen ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 16

614/021/2021

Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei Beschlüßvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion

Die Stellungnahmen bei Bebauungsplänen werden im Rahmen der Abwägung nach BauGB im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil vorgelegt. Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde in der Verwaltung handelt die Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis und arbeitet nach den entsprechenden Gesetzen.

Regelmäßig stellen solche Stellungnahmen Einzelperspektiven dar, die im Rahmen des Verwaltungsverfahren eingeholt und gewichtet werden müssen. Es ist die Aufgabe der Verwaltung aus der Summe der vielen Einzelperspektiven eine abgewogene, vertretbare und rechtlich korrekte Entscheidung zu fertigen bzw. dem Stadtrat mehrere Entwürfe zur Entscheidung vorzulegen. Einzelstellungen sind Verwaltungsinterna und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Veröffentlichung einzelner Stellungnahmen verzerrt zudem das Gesamtbild zugunsten von Einzelsichtweisen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

31/113/2021

**Förderung der Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 200 € (Vorbild Thüringen);
Fraktionsantrag Nr. 163/2021 vom 16.06.2021 der erlanger linke**

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Ziel, die Lebensdauer von Elektrogeräten möglichst lange zu erhalten, soweit sinnvoll möglich, stimmt die Verwaltung grundsätzlich überein.

Einschränkend muss betont werden, dass ältere Kühlschränke oder Elektrogeräte mit schlechteren Energielabels als A aus Sicht einer Gesamtökobilanz in der Regel besser einer Verwertung als einer Weiterverwendung zuzuführen sind.

Laut einem Bericht in EUWID - Europäischer Wirtschaftsdienst vom 22.6.2021 rechnet das Bundesland Thüringen mit rund 2.000 Anträgen und hat das Programm mit vorläufig 150.000 € hinterlegt. Die gleiche Publikation erwähnt außerdem, dass das Bundesland Sachsen ebenfalls mit der Idee sympathisiert, da zum einen Haushalten damit unter die Arme gegriffen würde und örtliche Handwerksbetriebe so gestärkt würden. Diese Kenntnis erfolgte aufgrund der Kontaktaufnahme mit der Verbraucherzentrale Thüringen, welche dieses Projekt gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz durchführt. Sowohl in Österreich als auch in Thüringen wird die Reparatur von Elektrogeräten erfolgreich gefördert, aber mindestens auf Ebene der Bundesländer. Bei den genannten Trägern solcher Programme handelt es sich um Bundesländer. Der Antrag 163/2021 wechselt an dieser Stelle die Ebene und möchte ein kommunales Programm auflegen.

Die Verwaltung des Programmes und Prüfung der Anträge würde personelle Kapazitäten im Umweltamt erfordern, die nicht vorhanden sind.

Referat VII wird im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags das Thema einbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

31/109/2021

Auftrag für den Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im moderierten Austausch zwischen Bürger*innen, klimarelevanten Stakeholdern und dem ifeu-Institut wird der Fahrplan Klima-Aufbruch erarbeitet, der die entscheidenden Maßnahmen für die Klimaneutralität vor 2030 in Erlangen beinhalten soll. Das ifeu-Institut bereitet hierfür Maßnahmenvorschläge vor, die von den Teilnehmenden im Prozess weiterentwickelt werden.

Zwischen 25 und 30 Bürger*innen werden stellvertretend für die Erlanger Stadtgesellschaft gelost und arbeiten im Format eines Bürger*innenrats zusammen. Im Auftrag des Erlanger Stadtrats sollen sie die vom ifeu-Institut vorgeschlagenen Maßnahmen unter den Gesichtspunkten folgender Fragestellung mitgestalten:

Wie kann die große Herausforderung „Erlangen klimaneutral vor 2030“ gemeinsam gelingen?

Konkreter Auftrag:

*Der Bürger*innenrat gestaltet den Maßnahmenkatalog für den Klima-Aufbruch aus Bürger*innenperspektive hinsichtlich sozialer, ökologischer und finanzieller Realisierbarkeit mit und empfiehlt diese zur Umsetzung.*

*Zudem erarbeitet der Bürger*innenrat Handlungsempfehlungen für den persönlichen Beitrag der Bürgerschaft zur Klimaneutralität und lädt die Stadtgesellschaft ein, sich dieser anzuschließen.*

Am Ende des Prozesses sollen die in Abstimmung mit den Stakeholdern entwickelten Maßnahmen dem Stadtrat zur Umsetzung empfohlen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

*Was kennzeichnet einen Bürger*innenrat im Allgemeinen?*

Bürger*innenräte sind ein fortschrittliches Element der Bürger*innenbeteiligung als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. Sie sind auf allen politischen Ebenen einsetzbar und arbeiten in der Regel im Auftrag für die Politik, um Handlungsempfehlungen für eine zentrale Fragestellung auszuarbeiten. Für die Zusammenstellung erfolgt eine Losung aus dem Einwohnermelderegister. Der Bürger*innenrat versucht eine Bevölkerung (Nationalstaat, Bundesland, Stadt etc.) im Kleinen abzubilden. Im Verhältnis sollen beispielsweise so viele Frauen und Männer im Bürger*innenrat vertreten sein wie in der Gesamtbevölkerung. Bei der Besetzung wird daher auf soziodemografische Merkmale wie Alter, Herkunft und Geschlecht geachtet. Im professionell moderierten Prozess werden die gelosten Bürger*innen von Expert*innen informiert. Am Ende des Beteiligungsprozesses liegen ausformulierte Empfehlungen an die Politik vor.

Bekannte Beispiele für deutschlandweite Bürger*innenräte der vergangenen Jahre sind der Bürgerrat Demokratie, Deutschlands Rolle in der Welt und Bürgerrat Klima.

*Wozu ein Bürger*innenrat Klima-Aufbruch in Erlangen?*

Die Stadt Erlangen hat sich im Beschluss „Fahrplan Klima-Aufbruch“ im November 2020 dazu verpflichtet, ihren Beitrag dazu zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen und vor 2030 klimaneutral zu werden (BV 31/040/2020). Mit den bisherigen Klimaschutzmaßnahmen ist dieses Ziel, gemäß der beauftragten Studie „Erlangen klimaneutral – Erste Analysen“ (BV 31/059/2021), nicht zu erreichen. Tiefgreifende Klimaschutzmaßnahmen bergen oft gesellschaftliches Konfliktpotenzial, da politische Maßnahmen tief in die Lebenswelt der Bürger*innen eingreifen.

Der Bürger*innenrat Klima-Aufbruch bietet überparteilich und ergebnisoffen Raum, um zu klären, welche konkreten Maßnahmen gut informierte Bürger*innen bereit sind mitzugehen, auch wenn diese mit Veränderungen in ihren Alltag verbunden sind. Die Teilnehmenden können über Ängste und Zweifel sprechen, aber auch konkrete Vorschläge und Ideen einbringen. Denn am Ende müssen die Weichenstellungen in der Klimafrage von allen mitgetragen werden, damit ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess gelingen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bürger*innenrat ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtprozesses Fahrplan Klima-Aufbruch (s. Abbildung): In einem iterativen Prozess entwickelt das Dreigestirn aus Stakeholder-Gruppe, Bürger*innenrat und Expert*innen des ifeu-Instituts einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaneutralität vor 2030. Der Fokus des Bürger*innenrats soll auf der sozialen, ökologischen und finanziellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen liegen. Auch neue Maßnahmen können durch die Bürger*innen in den Prozess eingebracht werden. Zudem erarbeitet der Bürger*innenrat eine freiwillige Selbstverpflichtung, in der der persönliche Beitrag der Bürgerschaft zum Klimaneutralitätsziel festgehalten wird. Alle Bürger*innen Erlangens sollen dazu eingeladen werden, sich dieser anzuschließen.

Die Teilnehmenden am Bürger*innenrat werden eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement erhalten.

Der gemeinsam mit den Stakeholdern und dem ifeu-Institut erarbeitete Maßnahmenkatalog fließt in den städtischen Gesellschaftsvertrag [vorläufiger Arbeitstitel] ein und wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

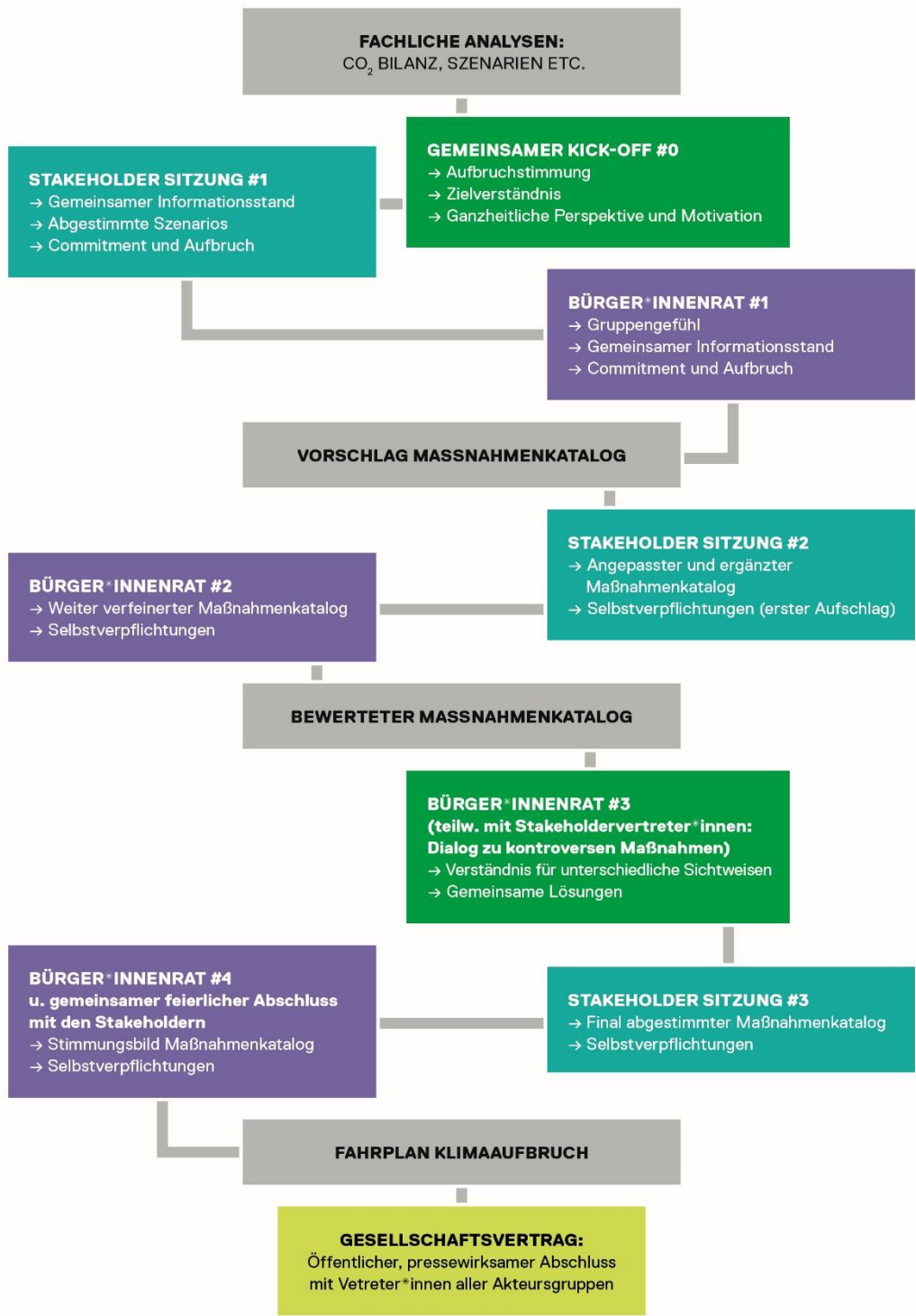


Abbildung: Beteiligungsprozess im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch

Übersicht zu den Rollen der drei Gruppen im Gesamtprozess:

- Das ifeu-Institut entwickelt Maßnahmen als Arbeitsgrundlage und schafft eine gemeinsame Wissensgrundlage unter den Teilnehmenden. Des Weiteren prüft das ifeu-Institut, ob die im Prozess weiterentwickelten Maßnahmen auf den Weg zur Klimaneutralität vor 2030 in Erlangen führen.

- In den Stakeholder-Sitzungen kommen Entscheidungsträger*innen zusammen, die maßgeblichen Einfluss auf die Initiierung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen mit hohem CO_{2e}-Minderungspotenzial haben.
- Im Bürger*innenrat gestalten die gelosten Erlanger*innen die entwickelten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit mit und bringen eigene Lösungsvorschläge ein.

Die Bürger*innen und Stakeholder werden in einem steten, professionell moderierten Austausch stehen. Beide Gruppen werden mit 25 bis 30 Personen nahezu gleichstark besetzt sein.

Im Februar 2022 startet der Beteiligungsprozess mit einem gemeinsamen Kick-off zwischen den Stakeholdern und Bürger*innen. Anschließend trifft sich der Bürger*innenrat an vier Nachmittagen bis Juli 2022. Die Folgen des Klimawandels werden in Zukunft vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tragen haben, weshalb sie bei der Losung der Bürger*innen überproportional repräsentiert sein werden. Zu bestimmten Themenstellungen werden Vertreter*innen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften eingeladen, um mit den Bürger*innen in den Austausch zu treten.

Der Gesamtprozess wird durch einen Masterstudierenden der FAU Erlangen-Nürnberg evaluiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (<i>komplette Erarbeitung des Fahrplans Klima-Aufbruch</i>):	148.905,00 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget auf Kst 310090 / KTr. 56110010 / Sk. 529101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

Mittelbereitstellungen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 19.1

PET/020/2021

**Mittelbereitstellung
Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen -
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb**

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen Mittel zur Verfügung (Ansatz) 50.000 €

Hinweis: Die Mittel sind jedoch nicht für diesen Verwendungszweck und anderweitig verplant.

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 50.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **95.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung - 580.583 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen weiter vorbereitet und im Jahr 2021 auf den Weg gebracht werden soll. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ideenwettbewerb sollen in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden (PET/012/2021).

Der städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb ist ein erster Schritt zur Planung und Umsetzung des Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 und 2022 sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021: 45.000 € (Schätzung Kosten Wettbewerbsbetreuung u. Vorbereitung Wettbewerb)
Im Sachmittelbudget von Amt 61 sind für diesen Verwendungszweck bislang keine Mittel enthalten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher im Wege dieser Mittelbereitstellung bereitzustellen.

2022: 155.000 € (Schätzung Kosten Durchführung Wettbewerb)
Diese Mittel sind nach dem Haushaltsentwurf 2022 bereits im Sachmittelbudget von Amt 61 enthalten.

Die Deckung der im Jahr 2021 noch benötigten Haushaltsmittel erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wettbewerbsbetreuung und Ausschreibung:

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel sollen Angebote für die Wettbewerbsbetreuung noch im Jahr 2021 eingeholt werden.

Ausschreibung Wettbewerb:

Das Wettbewerbsverfahren soll nach aktuellem Zeitplan in der 1. Jahreshälfte 2022 starten.

Einbindung künftige Träger und Nachbarn im Umfeld:

Der Freistaat Bayern, die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum Erlangen, der Bezirk Mittelfranken, der Bezirk Oberfranken und das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin sollen in die Vorbereitung des Wettbewerbs eingebunden werden.

Der Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und wird vor allem durch das Universitätsklinikum genutzt.

Nach ersten Signalen des Universitätsklinikums und der FAU bestehen aktuell keine Möglichkeiten, den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb finanziell zu unterstützen. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Kosten für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb komplett von der Stadt Erlangen übernommen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um

			45.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Sachkonto 543192 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	45.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	45.000 € für Sachkonto 543192 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen
------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	45.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 19.2

VI/092/2021

Mittelbereitstellung - Fortführung Lastenradförderprogramm 2021

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachamt zur Verfügung (Ansatz)

105.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

18.526,99 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

123.526,99 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von VE)

163.526,99 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2021

Hinweis: Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beträgt der Mittelbedarf jeweils 105.000 €.

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.803.604,84 €
- Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant und stehen für den Verwendungszweck nicht zur Verfügung.
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, dass das Lastenradförderprogramm fortgeführt werden soll.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für das Lastenradförderprogramm 2021 sind ausgeschöpft bzw. mit einem bereits erteilten Zuwendungsbescheid gebunden. Um weitere Anträge für das Lastenradförderprogramm prüfen und bewilligen zu können, sind für das Jahr 2021 zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Für die verbleibenden Restmittel wird ein Antrag auf Übertragung in das Jahr 2022 gestellt.

Das Lastenradförderprogramm soll bis 2024 fortgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen laut Beschluss in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 in die Haushaltsberatungen für 2022 eingebracht und auch für die Folgejahre entsprechend angemeldet werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind noch folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021:	40.000 €
2022:	105.000 €
2023:	105.000 €
2024:	105.000 €

Die Deckung der im Jahr 2021 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel erfolgt durch Umschichtung einer bei der IP-Nr. 541.541 „Erschließungsstr. NVZ - BP E229B“ vorhandenen Verpflichtungsermächtigung.

Das Projekt Erschließungsstraße NVZ - BP E229B hat sich zeitlich nicht so entwickelt, wie dies in den Planungen zum Investitionsplan 2021 vorgesehen war. Die Verpflichtungsermächtigung zu dieser Investitionsnummer wird nicht, wie im Investitionsplan 2021 vorgesehen, benötigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Lastenradförderung:

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 fortgesetzt (Beschluss 31/021/2020).

Auch in den Jahren 2022 bis 2024 soll die Maßnahme weitergeführt werden (Beschluss VI/079/2021). In diesem Beschluss schlägt die Verwaltung vor, für 2022 und die Folgejahre jeweils 105.000 € zu beantragen. Es wurde beschlossen, den Mittelbedarf in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 einzubringen.

Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
 Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.884 Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-E-Bikes	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz und Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	40.000 € für
	<i>Hinweis: Ab 01.01.2022 Kostenstelle 618090 (Zuordnung zu Amt 61 / Stabstelle PET)</i>		Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.541 Erschließungsstr. NVZ - BP E229B	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	40.000 € bei
			Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.884 Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-E-Bikes	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz und Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	40.000 € für
	<i>Hinweis: Ab 01.01.2022 Kostenstelle 618090 (Zuordnung zu Amt 61 / Stabstelle PET)</i>		Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.541 Erschließungsstr. NVZ - BP E229B	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	40.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2022 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 20

Stellenplan 2022

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 20.1

113/030/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem

Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 20.2

113/031/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 20.3

113/035/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt den unter TOP 28 gestellten Antrag jetzt auch als Stellenplanantrag zu beschließen und bittet die Verwaltung zum Stellenmehrbedarf Stellung zu nehmen.

Der Antrag wird im Ausschuss mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt den unter TOP 28 gestellten Antrag jetzt auch als Stellenplanantrag zu beschließen und bittet die Verwaltung zum Stellenmehrbedarf Stellung zu nehmen.

Der Antrag wird im Beirat mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 20.4

113/037/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Anwesend 7

TOP 20.5

771/012/2021

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2022
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2022 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2022 im Werkausschuss EB 77 am 16.11.2021
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 im Stadtrat am 13.01.2022

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv: Schaffung einer Stabstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Nutzung von Förderprogrammen, Ausbau der Ladeinfrastruktur und der E-Mobilität bzw. anderer alternativer Antriebstechnologien (u.a. Brennstoffzellentechnik vorbehaltlich entsprechender Förderzusagen), Anpassungen der Betriebsstandorte, Unterstützung von Maßnahmen im öffentlichen Grün und im Stadforst*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

s. Anlage

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Es wird festgestellt, dass der TOP 20.5 an dieser Stelle der Tagesordnung nicht richtig platziert ist, da dieser im Werkausschuss behandelt werden muss.

Mit der Verlegung des TOP und der Beschlussfassung im Werkausschuss besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 14

TOP

Anträge zum Haushalt 2022

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 21

VI/088/2021

Haushalt 2022: Ref. VI: Radverkehrsbeauftragter Velocar und Co. bekannt machen; Antrag 295/2021 der SPD Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der im Antrag genannte Fahrzeugtyp „VeloCar“ ist ein vierrädriges, elektrisch unterstütztes Fahrrad, welches auch ohne Tretunterstützung eine Fortbewegung in der Ebene leistet. Die Modelle verfügen größtenteils über eine Kabine für eine Person mit sehr kleinem bis keinem Stauraum. Die aktuell angebotenen „VeloCar“s werden nicht in Serie produziert bzw. befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Das Angebot beschränkt sich nach intensiver Recherche auf 2 verfügbare Modelle, die jedoch lange Lieferzeiten aufzeigen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Fahrradtypen gemäß der Straßenverkehrsordnung zulassungs- und versicherungspflichtig sind und somit eine rechtliche Herausforderung für die Verwaltung bei dem kostenlosen Verleih an die Stadtbevölkerung darstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Fahrzeugtyp ideal für regelmäßiges, privates Pendeln zum Arbeitsplatz und Zurücklegen größerer Entfernungen einer Person geeignet. Transporte von Kindern oder Gütern können damit nur sehr eingeschränkt stattfinden. Lediglich ein Modell, welches eine nicht abschätzbare Lieferzeit aufweist, ist auch für den Güter-/ Personentransport geeignet (CityQ).

Das kostenlose, städtische Lastenrad-Verleihsystem dient dem unregelmäßigen, einmaligen Transport größerer Güter oder Kinder über relativ kurze Entfernungen im Stadtgebiet in relativ kurzer Zeit (1-2 Tage). Eine Untersuchung der Auslastungsquote des Verleihsystems bestätigt diese Aussage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hält die Notwendigkeit einer Anschaffung eines „VeloCar“ im größeren Stil als Verleihfahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt für zu früh. Die weitere Entwicklung dieses Fahrradtyps

wird jedoch verfolgt. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Straßenzulassung, Versicherung, sowie Wartung durch eine Verleihstation und daraus entstehende zusätzliche Kosten zur Anschaffung werden im Rahmen dieser Beobachtung geprüft. Der Radbeauftragte schafft ein solches an und prüft die Tauglichkeit für Verwaltung und Ausleihfähigkeit.

Die Organisation einer Ausstellung zum Präsentieren von Fahrrädern mit speziellen Funktionen ist angesichts bereits bestehender Veranstaltungen nicht erstrebenswert. Einmal jährlich findet die CargoBike-Roadshow in Erlangen statt (letztmals am 30. Juni 2021), bei der die neuesten, zulassungsfreien Lastenräder mit speziellen Funktionen präsentiert werden. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, diese Veranstaltung auch 2022 stattfinden zu lassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag 295/2021 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
4. Der Antrag 295/2021 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 22

611/084/2021

**Haushalt 2022: Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 307/2021
Arbeitsprogramm Amt 61 Leerstandserhebung**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt Aufnahme einer Leerstandserhebung für Wohnungen im Stadtgebiet in das Arbeitsprogramm von Amt 61 als Voraussetzung für ein weitergehendes Vorgehen zur Wohnraummobilisierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine umfassende Leerstandserhebung, die zudem laufend aktuell gehalten werden müsste, wäre mit hohem Aufwand verbunden. Dieser wäre angesichts des insgesamt zu erwartenden nur geringen strukturellen Leerstands von Wohnungen im Stadtgebiet nicht verhältnismäßig. Es stellen sich weiter Fragen der Verfügbarkeit von Informationen und des Datenschutzes.

Mit dem Vollzug der Zweckentfremdungssatzung wird dem Anliegen des Fraktionsantrags bereits in Teilen Rechnung getragen.

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität sind mit den im Arbeitsprogramm enthaltenen Projekten und Planungen vollständig ausgelastet. Eine Abbildung der zusätzlichen Aufgabe erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle und ggf. finanzielle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion 307/2021 vom 19.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion 307/2021 vom 19.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 23

611/085/2021

**Haushalt 2022:
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 292/2021
Überarbeitung Bebauungspläne für Klimaschutz / Quartierssanierungen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass das Amt für Stadtplanung und Mobilität ermittelt, in welchen Quartieren auf Grund von Generationswechsel o.ä. Quartierssanierungen vorrangig angegangen werden sollen. Außerdem sollen die bestehenden Bebauungspläne darauf überprüft werden, ob sie mit Blick auf Klimaschutz und Klimaanpassung einer Überarbeitung bedürfen. Aus beidem soll eine Prioritätenliste entstehen, die in den Folgejahren abgearbeitet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimaschutz und der beschlossene Klimaaufbruch sind stets ein immanenter Bestandteil aller Planungen, Projekte und Maßnahmen auf allen Maßstabsebenen und Planungs- bzw. Umsetzungsphasen. Bei der Prüfung des gemeindlichen Einvernehmens wird außerdem, falls erforderlich, jeweils geprüft, ob im Sinne des Klimaaufbruchs eine Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes erteilt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung besteht, wie beschrieben, kein Bedarf für solche planerischen Überlegungen.

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität werden mit den im Entwurf des Arbeitsprogramms aufgeführten und bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Wenn diese Aufgabe trotzdem im Arbeitsprogramm 2022 abgebildet werden soll, erfordert dies eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 292/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 292/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 24

613/123/2021

Haushalt 2022: Amt 61: Umstellung von Taxis auf Elektroantrieb; Antrag 294/2021 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 294/2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung gemeinsam mit den ESTW bei der Taxigenossenschaft Erlangen für die Umstellung auf E-Taxis wirbt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anlässlich des Antrages hat die Verwaltung kurzfristig Kontakt mit der Taxigenossenschaft aufgenommen. Als erste Reaktion wurde von dortiger Seite ein geringes Interesse aufgrund der hohen zu erwarteten Kosten vermittelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem diverse Fördermöglichkeiten für E-Taxis bestehen, wird die Verwaltung hierzu recherchieren und sich auf dieser Basis erneut mit der Taxigenossenschaft austauschen. Sollten sich anhand dessen weiterführende Erkenntnisse ergeben, wird der Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter beantragt über den Antragstext des Antrages 294/2021 der SPD-Fraktion direkt abzustimmen.

Der Antrag wird im Ausschuss mit 5:9 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 294/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter beantragt über den Antragstext des Antrages 294/2021 der SPD-Fraktion direkt abzustimmen.

Der Antrag wird im Beirat mit 1:4 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 294/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 25

613/124/2021

Haushalt 2022: Amt 61: VAG-Leihräder für Erlangen; Antrag 293/2021 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 293/2021 beantragt die SPD-Fraktion, den städtischen Raum für VAG-Räder entsprechend vorzubereiten und an geeigneten Orten Abstellmöglichkeiten zu markieren und zu installieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell bereitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und der VAG die Ausweitung des Fahrradverleihsystems „VAG_Rad“ auf das Erlanger Stadtgebiet im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft vor“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nähere Informationen zum Vorgehen und den Standorten im Rahmen des Pilotprojektes können dem Schreiben von OBM Dr. Janik an OBM König der Stadt Nürnberg in Anlage 2 entnommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000	bei Sachkonto: 527.191 bzw. 511.700
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.700
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk **613090/51180010/527191**
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 293/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 293/2021 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 26

613/126/2021

**Haushalt 2022: Antrag 296/2021 der SPD-Fraktion: Ref. VI, VII, II/WA und Amt 17:
Basis für die SmartCity legen - LPWAN und Sensoren bereitstellen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 296/2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass sich die Stadt und die Stadtwerke auf ein einheitliches LPWAN (Low Power Wide Area Network) einigen und dies flächendeckend zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird beantragt, dass Ref. VI, VII, II/WA und Amt 17 dem Stadtrat im Jahr 2022 erste Standorte für Sensoraufstellungen vorschlagen und dass ein Investitionsposten für den Haushalt 2022 geschaffen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Vorlage II/WA/011/2021 wurde der Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) vorgestellt.

Als Ergebnis wurde festgehalten:

Die Stadt bzw. die Stadtwerke verfügen technisch-infrastrukturell aktuell über keine spezifische Smart City-Basisarchitektur (v.a. offene Datenplattform und flächendeckendes mioty (miniaturisiertes IoT-Sensornetzwerk). Es gibt aber bereits mioty-Piloten der Stadtwerke sowie an unterschiedlichen Stellen vereinzelte Smart City-Projekte, allerdings noch keine integrierte Gesamt-Architektur. Prioritär sollen anschließend an das Projekt Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die den Aufbau einer technisch-infrastrukturellen Basisarchitektur zum Ziel haben. Hierzu zählen insbesondere Konzeption und Aufbau einer offenen Datenplattform, ein stadtweites Sensornetzwerk sowie darauf aufbauend ein Umweltsensornetzwerk.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Aufbau eines stadtweiten Sensornetzwerkes (LoRa-WAN/mIoTy) ist Teil der Maßnahmen des Smart-City Konzeptes. Die Details zu diesem Projekt (Finanzierung, zeitlicher Rahmen) können aus der Anlage 1 der Vorlage II/WA/011/2021 entnommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 296/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 296/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 26.1

VII/002/2021

Antrag Nr. 297/2021 Antrag zum Arbeitsprogramm von Ref. VII und Gleichstellungsstelle: Workshop zu Klima-Aufbruch/Klima-Anpassung und Gender

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Pariser Klimaabkommen wurde in der Präambel festgesetzt, dass beim „*Vorgehen gegen Klimaänderungen*“ die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau geachtet, gefördert und berücksichtigt werden soll. Das gilt es auch in Erlangen umzusetzen. Die unter 2. beschriebenen Aktivitäten thematisieren den Zusammenhang zwischen Frauen, Gender und Klima (vgl. <https://www.bmu.de/gesetz/uebereinkommen-von-paris>, Präambel Absatz 12).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Umwelt und Energiefragen/Referat VII erstellt und betreut zusammen mit der Gleichstellungsstelle die Ausschreibung für einen Workshop zum Thema „Genderaspekte von Klima-Aufbruch und Klima-Anpassung“ für Verwaltung, Stadtrat und Organisationen/ Initiativen sowie interessierte Bürger*innen. Der Workshop ist für das 4. Quartal 2022 oder das erste Quartal 2023 angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ sind noch zu ermitteln	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Referat VII/ Amt für Umwelt und Energiefragen und die Gleichstellungsstelle nehmen in ihr Arbeitsprogramm auf, einen Workshop zu Klima-Aufbruch/Klima-Anpassung und Gender zu organisieren.

Der Antrag 297/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Referat VII/ Amt für Umwelt und Energiefragen und die Gleichstellungsstelle nehmen in ihr Arbeitsprogramm auf, einen Workshop zu Klima-Aufbruch/Klima-Anpassung und Gender zu organisieren.

Der Antrag 297/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 26.2

232/011/2021

Tischauflage - Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Amts 23; hier: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 344/2021 vom 18.10.2021 - Bewerbung des Förderprogramms zum Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien

1. Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der Förderung des Erwerbs von eigengenutztem Wohnraum eigene Richtlinien beschlossen, die kinderreiche Familien neben den bestehenden staatlichen Förderprogrammen zusätzlich fördern („Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien“, zuletzt geändert am 09.01.2014).

Die bestehenden Förderprogramme werden mit den jeweils geltenden aktuellen Konditionen regelmäßig im Sonderteil der Erlanger Nachrichten „Bauen und Wohnen“ publiziert. Zukünftig erfolgt auch ein Hinweis auf das spezielle Förderprogramm der Stadt Erlangen.

Alle Antragsteller, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Kinderreichenzuschusses erfüllen, werden im Übrigen im Zuge der individuellen Beratungen bei der städtischen Wohnungsbauförderung über dieses Programm informiert; losgelöst von der staatlichen Förderung kann der Kinderreichenzuschuss nicht beantragt werden. Es ist somit sichergestellt, dass auch tatsächlich jede förderberechtigte Familie den städtischen Zuschuss erhält, sofern hierfür die Voraussetzungen erfüllt werden (im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel).

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.881
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021, Nr. 344/2021, s. S. 6, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021, Nr. 344/2021, s. S. 6, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

Fachamtsbudgets 2022

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 27.1

23/029/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 71**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2022 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 27.2

VI/093/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 337**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Arbeitsprogramm 2022 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

7. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.

8. Das Arbeitsprogramm 2022 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 27.3

610.1/004/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 311

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

9. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
10. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

11. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
12. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 27.4

31/116/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 28

31/112/2021

Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zum Skript Ergebnishaushalt:

Die Nrn. 31.6, 31.7 und 31.9 werden in den HFPA vertagt.

Die Nr. 31.10.wird zurückgezogen.

Zum Skript Finanz/Investitionshaushalt:

Die Nr. A104 wird in den HFPA vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Zum Skript Ergebnishaushalt:

Die Nrn. 31.6, 31.7 und 31.9 werden in den HFPA vertagt.

Die Nr. 31.10.wird zurückgezogen.

Zum Skript Finanz/Investitionshaushalt:

Die Nr. A104 wird in den HFPA vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28.1

31/120/2021

Tischauflage - Ergänzung zu TOP 28 - Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Tischaufgabe ergänzt TOP 28, Vorl.Nr. 31/112/2021 um die Stellungnahme des Amtes 31 zu den Anträgen Nr. 344/2021 vom 18.10.2021 der ödp Seiten 3 und 8.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Tischaufgabe ergänzt TOP 28, Vorl.Nr. 31/112/2021 um die Stellungnahme des Amtes 31 zu den Anträgen Nr. 344/2021 vom 18.10.2021 der ödp Seiten 3 und 8.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28.2

31/121/2021

Tischaufgabe - Zuschuss für den Verein Energiewende ER(H)langen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. fördert eine klimaverträgliche, weitestgehend regionale Energieversorgung in Erlangen und Umgebung, die vollständig auf regenerativen Energien basiert. Um dieses Ziel zu erreichen betreibt der Verein Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen, Messen, etc., die Bekanntmachung neuer Technologien, neuer Konzepte und beispielhafter Projekte, sowie die Organisation einer ehrenamtlichen [Bürger:innen-Solar-Beratung](#) in Kooperation mit dem Landkreis ERH.

Durch die finanzielle Unterstützung soll das im Verein vorhandene Fachwissen mitgenutzt werden um die Beratungsleistungen für interessierte Bürger*innen hinsichtlich der Investition in PV- und Solaranlagen sowie zur Heizungsmodernisierung / Umstellung auf Wärmepumpen intensivieren zu können und zur Beantragung von Fördermitteln anregen. Da die personellen Ressourcen in Amt 31 hierfür bei weitem nicht ausreichen erscheint eine diesbezügliche Kooperation zielführend.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geplanten Maßnahmen und den dazugehörigen Finanzplan finden Sie in Anlage 1 und 2. Die Anlagen 3 und 4 vermitteln mit den Jahresrückblicken 2020 und 2019 die Expertise und Erfahrungen des Vereins.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527141
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 28.3

**Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauvorhaben auf dem ehem. Günther-
Gelände in Eltersdorf; Behandlung der Fraktionsanträge 375/2021, 376/2021 und
377/2021**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Fr. Stadträtin Ober, stimmt den von H. Thelen dargestellten Verkehrszahlen nicht zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Fr. Stadträtin Ober, stimmt den von H. Thelen dargestellten Verkehrszahlen nicht zu.

TOP 29

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Sitzungsende

am 16.11.2021, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hubmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: